



Protokoll

Veranstaltung: 17. (außerordentliche) Mitgliederversammlung des Vereins LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e.V.		
Ort der Veranstaltung: GZO Oldenburg in Holstein		Name der Protokollantin: Lisa Muchow
Datum der Veranstaltung: 13.12.2022	Beginn der Veranstaltung: 18:03 Uhr	Ende der Veranstaltung: 19:45 Uhr
Teilnehmer: Die Teilnehmerliste ist Anlage des Originalprotokolls.		
Tagesordnung/Ablauf der Veranstaltung: <ol style="list-style-type: none">1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung am 21.09.20223. Bericht des Vorstandes und des Regionalmanagements4. Vorstellung der Überarbeitungen der IES für die Jahre 2023-20275. Beschlussfassung zur IES 2023-20276. Zusammensetzung des Vorstandes7. Änderung der Satzung zur Anpassung an die kommende Förderperiode8. Auftragsvergabe der Abschlussevaluation und des Übergangsmanagements9. Anfragen und Mitteilungen		
Anhang Präsentation zur 17. Mitgliederversammlung		
Bestätigung der Erstellung und Richtigkeit:		
14.12.2022	Lisa Muchow	Jörg-Peter Scholz
Datum	Unterschrift der Protokollantin	Unterschrift des Vorsitzenden



1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Scholz begrüßt die Teilnehmer*innen und eröffnet die Mitgliederversammlung um 18:03 Uhr. Daraufhin stellt er fest, dass 16 Vereinsmitglieder anwesend sind und die Versammlung beschlussfähig ist. Besonders begrüßt er Herrn Dirk Puche und Herrn Jeremia Gessner vom Planungsbüro Puche. Er teilt mit, dass die Tagesordnung um den Punkt *8. Auftragsvergabe der Abschlussevaluation und des Übergangsmanagements* ergänzt wird und bittet um die Genehmigung seitens der Mitglieder. Die Ergänzung wird einstimmig angenommen, der Punkt Anfragen und Mitteilungen verschiebt sich auf die Position 9.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung am 21.09.2022

Aus dem Plenum kommt eine Rückfrage zum Protokoll. Die Frage bezieht sich auf die IES Fischerei und ob diese, wie im Protokoll erwähnt, an die Mitglieder versandt wurde. Herr Zuch, Arbeitskreissprecher Fischerei erläutert, dass die IES Fischerei noch nicht genehmigt wurde und deswegen noch nicht an die Mitglieder versandt wurde. Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 21.09.2022 wird von den Teilnehmer*innen genehmigt.

3. Bericht des Vorstandes und des Regionalmanagements

Herr Scholz übergibt das Wort an Herrn Amelung. Herr Amelung berichtet über zwei aktuelle Ausschreibungen des Vereins. Zum einen geht es um die Stellenbesetzung der Geschäftsstelle bis 03/2023 und um die Abschlussevaluation der aktuellen Förderperiode.

a. Stellenbesetzung ab Januar 2023 und Planungen zur kommenden Förderperiode

(Folie 6+7)

Die Finanzierung der Geschäftsstelle bis 03/2023 ist sichergestellt, um jedoch die Förderung zu erhalten, muss ein Stellenbesetzungsverfahren stattfinden. Ein Übergangsmanagement für diesen kurzen Zeitraum 01/2023-03/2023 zu finden, gestaltet sich als schwierig, weswegen der Vorstand beschlossen hat, einen Dienstleistungsauftrag auszuschreiben (Folie 7). Die Aufgaben für das Übergangsmanagement sind die Vereinsorganisation, die Öffentlichkeitsarbeit, die Betreuung des Vereins, des Vorstandes, der Lenkungsgruppen und der Arbeitskreise und die vorbereitende Ausschreibung des Regionalmanagements ab 04/2023. Die Bewerbungsfrist für das Übergangsmanagement endet zum 21.12.2022.

Die Besetzung der Geschäftsstelle ab 04/2023 hängt von der Anerkennung der AktivRegion ab. Eine Anerkennung wird voraussichtlich zum 01.03.2023 stattfinden. Herr Scholz merkt an, dass die Geschäftsstelle mit Personalstellen besetzt werden soll und dadurch die EU-weite Ausschreibung wegfällt. Der Zeitplan jedoch nach wie vor sehr knapp ist.

b. Abschlussevaluation der aktuellen Förderperiode – Ausschreibung und Zeitplan

(Folie 8-12)

Die vorgeschriebene Abschlussevaluation der AktivRegion für die Förderperiode 2015-2022 wurde vom Verein ausgeschrieben. Die Inhalte der Evaluation sind die Bewertung der Beteiligung zivilgesellschaftlicher Strukturen und der Mobilisierung der Akteure, die Erhebung und Auswertung gemäß Evaluationskonzept der IES (Kenngrößen und deren Bewertung),



die Auswertung des Zielbeitrages der Projekte bis Dezember 2022 und die Erhebung, Darstellung und ggf. Bewertung der geforderten Berichtspflichten des Landes.

Der Zeitplan der Abschlussevaluation stellt sich dabei wie folgt dar:

Phase 1: bis 10.01.2023

- Ausführliche Gliederung inkl. inhaltlicher Schwerpunkte und einzelne Arbeitsschritte

Phase 2: bis 14.02.2023

- Evaluierungs- und Monitoring-Ergebnisse zur Umsetzung der IES
- Evaluierungs- und Monitoring-Ergebnisse zum LEADER - Prozesses
- Ableitung von grundsätzlichen Handlungsempfehlungen

Phase 3: bis 07.03.2023

- vollständiger Entwurfs Endbericht mit Präsentation in der LAG (14.03.2023)
- Endfassung bis zum 17.03.2022

Die Abschlussevaluation muss bis zum 31.03.2023 abgerechnet werden, daraus ergibt sich der straffe Zeitplan. Angeschrieben wurden 7 geeignete Dienstleister. Zwei Angebote sind bis zum Zeitpunkt der Submission am 13.12.22 eingegangen und entsprechen den Vorgaben in Form und Inhalt. Die in den Angeboten genannten Honorarsummen übersteigen nicht das dafür im Haushalt vorgesehene Budget. Die beiden Bieter sind die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH aus Leezen und die Planungsgesellschaft Amtshof Eicklingen aus Eicklingen. Beide Anbieter seien aufgrund ihrer Kompetenz und Referenzen in der Lage, die Abschlussevaluation durchzuführen, so Herr Amelung.

Die Ergebnisse der Angebotsauswertung erläutert Herr Amelung anhand einer Matrix. Die vertraulichen Details der Angebotsauswertung sind an dieser Stelle für die allgemeine Öffentlichkeit nicht sichtbar.

4. Vorstellung der Überarbeitungen der IES für die Jahre 2023-2027

(Folien vom Planungsbüro puche)

Herr Amelung übergibt das Wort an Herrn Gessner von der Planungsgruppe puche. Dieser informiert über die Nachbesserungsbedarfe, die inhaltlichen und erste redaktionellen Anpassungen und gibt einen Ausblick. Herr Gessner stellt dem Vorstand die geforderte Gebietskarte, die Ansätze zur Steigerung der Frauen- und Jugendquote, die neuen Indikatoren, den Zielabgleich, den überarbeiteten Aktionsplan und den angepassten Projektbewertungsbogen vor (Folien Puche 5-24). Bei der Frauen- und Jugendquote geht es bei den Vorstandswahlen um die gezielte Ansprache der weiblichen Vereinsmitglieder, Mitgliedskommunen, Verbände und potenzielle Jugendvertreter*innen. Diese Anforderung wurde in die Satzung aufgenommen und wird unter Tagesordnungspunkt 7. genauer erläutert. Die Einbeziehung der vier EU-Ergebnisindikatoren war ein weiterer Punkt der Nachbesserung. Dabei wurden die EU-Ergebnisindikatoren R.27, R.37, R.39 und R.41 betrachtet und mit Zielbeiträgen für die Region versehen (Folie Puche 8). Des Weiteren hat ein Zielabgleich mit den EU-Fonds stattgefunden (Folie 10). Beispielhaft wurden dem Vorstand die ELER-Ziele zum Zielabgleich vorgestellt. Die Förderung von Wissenstransfer und Innovation in den ländlichen Gebieten findet sich in der erstellten IES 2023-2027 beispielsweise in den Querschnittsthemen und im KT2 wieder (Folie Puche 10). Außerdem



nimmt Herr Gessner noch Bezug auf das Landesprogramm Arbeit und stellt einige Zielvorgaben vor (Folie Puche 10). Beim Aktionsplan wurde eine Priorisierung der Startprojekte durchgeführt und diese anhand einer Tabelle vorgestellt (Folie Puche 11-12). Ein weiterer wichtiger Punkt war die Nachbesserung der Projektbewertungskriterien. Die Mindestkriterien sind unverändert übernommen worden. Eine Änderung gibt es bei den Qualitätskriterien, dort ist das Projekt einem Kernthema zuzuordnen. Herr Gessner stellt den Entwurf für die Kernthemenspezifische Bewertung den Mitgliedern vor (Folie Puche 15-24). Abschließend gibt Herr Gessner einen Ausblick und stellt den aktuellen Zeitplan vor (Folie Puche 25). Die Nachbearbeitung der IES muss bis zum 20.01.2023 eingereicht werden. Bis zum Abgabetermin werden noch letzte redaktionelle Anpassungen vollzogen. Herr Gessner bedankt sich für die Aufmerksamkeit und bittet die Möglichkeit Fragen zu stellen oder Anmerkungen zu platzieren.

5. Beschlussfassung zur IES 2023-2027

Herr Scholz bedankt sich bei Herrn Gessner und dem Planungsbüro Puche für die ausführliche Vorstellung der Überarbeitungen der IES. Herr Scholz bittet um Abstimmung, ob die inhaltliche Überarbeitung von den Mitgliedern angenommen wird.

Beschluss

Die Mitglieder sprechen sich einstimmig für die inhaltlich überarbeitete Version der IES 2023-2027 aus.

Im Anschluss bittet Herr Scholz um die Bevollmächtigung des Vorstandes kleine redaktionelle Änderungen der IES 2023-2027 bei der Vorstandssitzung am 10.01.2023 zu beschließen.

Beschluss

Die Mitglieder bevollmächtigen den Vorstand die redaktionelle Endfassung der nachbearbeiteten IES 2023-2027 zu beschließen.

6. Zusammensetzung des Vorstandes

Herr Amelung informiert über die strukturellen Vorgaben bei der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums. Wie Herr Gessner bereits erläutert hat, ist der Anteil von Frauen und Jugendlichen im Entscheidungsgremium anzupassen. Die Vorgaben sind ein Frauenanteil von 33% und ein Mitglied unter 25 Jahre im Entscheidungsgremium. Die Neuwahl des Entscheidungsgremiums sind im März 2023 geplant, um einen neuen Vorstand für die neue Förderperiode 2023-2027 zu stellen. Da die Frauen- und Jugendquote allerdings schon zum 01.01.2023 gefordert wird, ist nun eine kurzfristige Lösung zu erzielen, so Herr Amelung. Die Vereinsmitglieder diskutieren über mögliche Lösungsansätze.

7. Änderung der Satzung zur Anpassung an die kommende Förderperiode (Folie 19-23)

Allen Mitgliedern wurde vorab mit der Einladung zur Mitgliederversammlung der Entwurf der Satzungsänderung zugeschickt. Herr Scholz erläutert den Hintergrund der Satzungsänderung. Der Entwurf der Satzungsänderung enthält sowohl redaktionelle als auch inhaltliche Änderungen. Im Plenum entsteht eine rege Diskussion über die geforderte Frauen- und Jugendquote.



Die Mitgliederversammlung stimmt einstimmig der folgenden Satzungsänderung des Vereins zu:

I.

1. In **§ 3 -Ziele und Aufgaben-** werden in **Absatz 5 Nr. h)** der 4. und 5. Satz (2. Unterabschnitt) ersatzlos gestrichen.
2. **§ 7 -Mitgliederversammlung- Absatz 3 Nr. c)** erhält folgende neue Fassung:
c) Entscheidung über die Neuaufnahme als Mitglied bei erhobenem Einspruch (§4 Absatz 6)
3. In **§ 8 -Beratung und Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung-** wird in **Absatz 5** der letzte Satz ersatzlos gestrichen.
4. In **§9 -Zusammensetzung und Zuständigkeit des Vorstandes-** erhalten **Absatz 1 und Absatz 2** folgende neue Fassung:
 - (1) Der Vorstand wird in der Mitgliederversammlung unter Beachtung nachfolgenden Verteilerschlüssels für die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Er muss aus mindestens 51% Personen des privaten Bereichs (NGO) und insgesamt mindestens zu einem Drittel aus weiblichen Personen zusammengesetzt sein. Eine Person darf bei Beginn der Förderperiode (01.01.2023) nicht älter als 24 Jahre alt sein. Der Vorstand besteht aus:
 - a) einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Kreises Ostholstein – GO,
 - b) 8 Vertreterinnen bzw. Vertretern der am Verein beteiligten Städte, Ämter und Gemeinden (öffentliche Partner -GO-),
 - c) 14 Vertreterinnen bzw. Vertretern privater Partner (NGO) oder auch öffentlicher Partner (GO) aus den Bereichen der Wirtschafts- Sozialpartner und Verbände, sowie sonstigen juristischen und privaten Personen, die diese Bereiche repräsentieren und
 - d) einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des zuständigen Amtes für ländliche Räume oder des Rechtsnachfolgers ohne Stimmrecht (beratendes Mitglied des Vorstandes).
 - (2) Maximal umfasst der Vorstand somit 23 stimmberechtigte Personen, davon mindestens 8 weibliche. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Wahlperiode aus, so wird ein anderer Vertreter bzw. eine andere Vertreterin aus den Reihen der Mitglieder und Beachtung des Absatzes 1 für die restliche Wahlperiode gewählt, bzw. von der entsendenden Organisation benannt. Gruppierungen öffentlicher oder privater Partner, die über mehr als zwei Sitze im Vorstand verfügen, müssen davon mindestens ein Drittel mit weiblichen Personen besetzen. Sollte ihnen das nicht möglich sein, bleiben diese Sitze bis zur satzungsgemäßen Besetzung frei.



5. In § 10 a -**Projektauswahl**- wird der **Absatz 2** ersatzlos gestrichen.

II.

Diese Satzung tritt nach erfolgter Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

8. Auftragsvergabe der Abschlussevaluation und des Übergangsmagements

(Folie 24)

Beim Tagesordnungspunkt *8. Auftragsvergabe der Abschlussevaluation und des Übergangsmagements* verweist Herr Scholz auf die Ausführungen zu Beginn der Sitzung. Herr Scholz bittet um Abstimmung, mit welchem der beiden zur Auswahl stehenden Büros die Abschlussevaluation zusammen durchgeführt werden soll.

Beschluss

Die Mitglieder sprechen sich einstimmig für die Auftragsvergabe an die Planungsgesellschaft Amtshof Eicklingen, Mühlenweg 60, 29358 Eicklingen zur Erstellung der Abschlussevaluation aus.

Außerdem stellt Herr Scholz die Bevollmächtigung des engeren Vorstandes zur Auftragsvergabe des Übergangsmagements zur Abstimmung. Aus dem Plenum kommt die Anmerkung, dass der gesamte Vorstand bei der Auftragsvergabe des Übergangsmagements beteiligt werden sollte. Eine Diskussion im Plenum entsteht. Die Mitglieder einigen sich darauf, dass der gesamte Vorstand bei der Auftragsvergabe beteiligt wird und eine außerordentliche Vorstandssitzung am 28.12.2022 stattfindet.

9. Anfragen und Mitteilungen

(Folie 25-26)

Termine

- 13.12.2022 Mitgliederversammlung
- 10.01.2023 Vorstandssitzung
- 12.01.2023 DVS, online: *Engagement auf dem Land gemeinsam stärken - wie geht das?*
- 20.01.2023 Abgabeschluss Nachbearbeitung IES
- 25.-28.03.23 Brüssel-Reise der schleswig-holsteinischen LEADER-Akteure im März 2023
- 14.02.2023 Vorstandssitzung

Die abschließenden Worte richtet Herr Scholz an Herrn Amelung. Im Namen des Vereins bedankt sich Herr Scholz für die außergewöhnliche Arbeit von Herrn Amelung und wünscht Ihm in seinem neuen beruflichen Wirkungskreis alles Gute. In diesem Zuge überreicht Herr Scholz ein Buchpräsent. Herr Scholz schließt um 19:45 die Sitzung, bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Teilnahme. Herr Amelung lädt die Mitglieder der AktivRegion Wagrien-Fehmarn zu einem Imbiss ein.

Herzlich Willkommen
zur
Mitgliederversammlung 2022
im Rahmen des Vereines
LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V.

13.12.2022

Agenda

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung am 21.09.2022
3. Bericht des Vorstandes und des Regionalmanagements
4. Vorstellung der Überarbeitungen der IES für die Jahre 2023-2027
5. Beschlussfassung zur IES 2023-2027
6. Zusammensetzung des Vorstandes
7. Änderung der Satzung zur Anpassung an die kommende Förderperiode (siehe Anlage)
8. Auftragsvergabe der Abschlussevaluierung und des Übergangsmanagements
9. Anfragen und Mitteilungen

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung am 21.09.2022

Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung am 21.09.2022

Alle Protokolle online: ar-wf.de/service

3. Bericht des Vorstandes und des Regionalmanagements

Bericht des Vorstandes und des Regionalmanagements

3. Bericht des Vorstandes und des Regionalmanagements

- a. Stellenbesetzung ab Januar 2023 und Planungen zur kommenden Förderperiode
- b. Abschlussevaluation der aktuellen Förderperiode - Ausschreibung und Zeitplan

3.a. Stellenbesetzung ab Januar 2023 und Planungen zur kommenden Förderperiode

Regionalmanagement bis 3/2023

- Vorgaben zur Besetzung der Geschäftsstelle seitens des Landes
- Finanzierung sichergestellt – laufender Bewilligungsbescheid
- Herausforderung: Suche nach geeigneten Bewerber*innen
- Stellenbesetzungsverfahren bei Förderung notwendig

Regionalmanagement ab 4/2023

- Anerkennung zum 01.03.2023 (bisher 01.04.2022) – Beantragung der Förderung weiter offen
- Starttermin neue Förderperiode ab 4.2023 (Frühest möglicher Einstellungstermin – vorbh. Bewilligung)
- Ausschreibungsbeginn (Fördervorbehalt) mit Abgabe IES 20.01.2022?

3.a. Stellenbesetzung ab Januar 2023 und Planungen zur kommenden Förderperiode

Regionalmanagement bis 3/2023

- Ausschreibung als Dienstleistung ab 6. Dezember 2022
- Regionalmanagement vom 16.01.2023-31.03.2023
- Aufgaben:
 - Vereinsorganisation
 - Allgemeine Organisationsaufgaben
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Betreuung des Vereins, Vorstandes, Lenkungsgruppe und Arbeitskreise
 - Vorbereitende Ausschreibung des Regionalmanagements ab 4.2023
- Bewerbungsfrist bis 21.12.2022

b. Abschlussevaluation der aktuellen Förderperiode – Ausschreibung und Zeitplan

Abschlussevaluation
der aktuellen Förderperiode
–
Ausschreibung und Zeitplan

b. Abschlussevaluation der aktuellen Förderperiode – Ausschreibung und Zeitplan

Inhalte und Aufgaben

- Bewertung der Beteiligung zivilgesellschaftlicher Strukturen und der Mobilisierung der Akteure
- Erhebung und Auswertung gemäß Evaluationskonzept der IES (Kenngrößen und deren Bewertung)
- Auswertung des Zielbeitrages der Projekte bis Dezember 2022
- Erhebung, Darstellung und ggf. Bewertung der geforderten Berichtspflichten des Landes

Analyse und Bewertung des LEADER-Ansatzes in der Region

- integrierter gebietsbezogener Ansatz
- Grad der Innovation und Vernetzung der ausgewählten Projektvorhaben
- Funktionieren der Partnerschaft
- Schnittstellenproblematik zu den Verwaltungsbehörden
- Bottom-Up Ansatz
- Vernetzung und multisektoraler Ansatz

b. Abschlussevaluation der aktuellen Förderperiode – Ausschreibung und Zeitplan

Zeitplan Ausschreibung und Erstellung

Ausschreibung

- Versand 30.11.2022
- Bewerbungsfrist 13.12.2022 (12.00 Uhr) – Auswahl zur Mitgliederversammlung

Erstellung

Phase 1: bis 10.01.2023

- Ausführlichen Gliederung inkl. inhaltlichen Schwerpunkte und einzelne Arbeitsschritte

Phase 2: bis 14.02.2023

- Evaluierungs- und Monitoring-Ergebnisse zur Umsetzung der IES
- Evaluierungs- und Monitoring-Ergebnisse zum LEADER - Prozesses
- Ableitung von grundsätzlichen Handlungsempfehlungen

Phase 3: bis 07.03.2023

- vollständiger Entwurfs Endbericht mit Präsentation in der LAG (14.03.2023)
- Endfassung bis zum 17.03.2022

4. Vorstellung der Überarbeitungen der IES für die Jahre 2023-2027

Vorstellung der Überarbeitungen der IES für die Jahre 2023-2027

4. Überarbeitung der IES gemäß Vorgaben des Landes

Aktuelle Bewertung der IES laut Gutachterausschuss

	Punkte erreicht	Punkte max.	Grad der Zielerreichung
A) Definition des Gebietes	25	30	83%
B) Analyse des Entwicklungsbedarfs und des Potentials (inkl. SWOT)	26	35	74%
C) Beschreibung des Beteiligungsprozesses bei der IES-Erstellung	42	45	93%
D) LAG-Strukturen und Arbeitsweise	40	50	80%
E) Ziele (inkl. messbarer Sollvorgaben für Ergebnisse)	75	110	68%
F) Geplante Maßnahmen/ Aktionsplan	35	60	58%
G) Auswahlverfahren (inkl. Projektauswahlkriterien)	28	40	70%
H) Evaluierungskonzept (inkl. Organisation der Bewertung)	36	40	90%
I) Finanzplan	43	50	86%
J) Formale Aspekte	-	-	
Gesamtpunktzahl (die Mindestpunktzahl beträgt 70% (322 Punkte))	350	460	

5. Beschlussfassung zur IES 2023-2027

Beschlussfassung zur IES 2023-2027

6. Zusammensetzung des Vorstandes

Zusammensetzung des Vorstandes

6. Zusammensetzung des Vorstandes

Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums (Frauen- und Jugendquote)

Anmerkung IES

D) LAG-Strukturen und Arbeitsweise

„Frauenanteil in Höhe von 33% nicht erreicht, Begründung für jetzige Zusammensetzung und Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils sind benannt, müssen aber konkretisiert werden“

Neu (16.11.2022)

Verpflichtend: ein Mitglied unter 25 Jahren im Entscheidungsgremium/Vorstand zur Beteiligung der Jugend

Vorschlag

- Bezugsgröße zur Auswahl – aktuelles Entscheidungsgremium
- Änderung der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums durch die institutionellen Mitglieder
- Parallel schriftliche Argumentation der zukünftigen Regelungen
- Regelung zur Jugendbeteiligung aktuell nur schriftlich

6. Zusammensetzung des Vorstandes

a. Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums (Frauen- und Jugendquote)

Nominierungen seitens der Vorstandsmitglieder

Mitglied	Vertreter bisher	nominiert	GO/NGO
Amt Oldenburg Land	Herr Bruhn	Frau Ganzert (LVB)	GO
Stadt Heiligenhafen	Herr Brandt	Frau Hamer	GO
Amt Lensahn	Herr Robien	Frau Schmidt	GO
EGOH	Herr Heidel	Frau Bernhardt	NGO
Kreisportverband OH	Vakant	Frau Lindau	NGO
Anteil Frauen im Entscheidungsgremium neu: GO 44%, Quote NGO 43%			

Herausforderung weiterhin: Nominierung eines neuen Vorstandsmitgliedes unter 25 Jahren

7. Änderung der Satzung zur Anpassung an die kommende Förderperiode

Änderung der Satzung zur Anpassung an die kommende Förderperiode

7. Überarbeitung der IES gemäß Vorgaben des Landes

c. Notwenige Satzungsänderungen

§ 8 Beratung und Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung

(5) Bei Beschlüssen zur Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung darf weder in der Mitgliederversammlung noch in einem anderen Entscheidungsgremium eine einzelne Interessengruppen die Entscheidungsfindung kontrollieren. Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozio-ökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49% haben.

~~Sofern eine Interessengruppe, wie zum Beispiel die kommunalen Mitglieder, mehr als 49% ausmachen, können sich diese so „Gruppieren“ oder die stimmen so gewichtet werden, dass deren Stimmgewicht nicht mehr als 49% ausmacht.~~

7. Überarbeitung der IES gemäß Vorgaben des Landes

c. Notwenige Satzungsänderungen

§ 9 Zusammensetzung und Zuständigkeit des Vorstandes

(1) Der Vorstand wird in der Mitgliederversammlung unter Beachtung nachfolgenden Verteilerschlüssels für die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Er muss aus mindestens 51% Personen aus dem privaten Bereich und insgesamt mindestens zu einem Drittel aus weiblichen Personen zusammengesetzt sein. Eine Person darf bei Beginn der Förderperiode (01.01.2023) nicht älter als 24 Jahre alt sein.

Der Vorstand besteht aus:

- a) einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Kreises Ostholstein,
- b) acht Vertreterinnen bzw. Vertretern der am Verein beteiligten Städte, Ämter und Gemeinden (Kommunale Partner [GO]),
- c) 14 Vertreterinnen bzw. Vertretern (Nicht kommunale Partner [NGO]) aus den Bereichen der Wirtschafts- Sozialpartner und Verbände sowie sonstigen juristischen und privaten Personen, die diese Bereiche repräsentieren und
- d) einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des zuständigen Amtes für ländliche Räume oder des Rechtsnachfolgers ohne Stimmrecht (beratendes Mitglied des Vorstandes).

7. Überarbeitung der IES gemäß Vorgaben des Landes

c. Notwenige Satzungsänderungen

§ 9 Zusammensetzung und Zuständigkeit des Vorstandes

(2) Maximal umfasst der Vorstand somit 23 stimmberechtigte Personen, davon mindestens acht weibliche. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Wahlperiode aus, so wird ein anderer Vertreter bzw. eine andere Vertreterin aus den Reihen der Mitglieder unter Beachtung des Absatzes 1 für die restliche Wahlperiode gewählt, bzw. von der entsendenden Organisation benannt.

Gruppierungen öffentlicher oder privater Partner, die über mehr als zwei Sitze im Vorstand verfügen, müssen davon mindestens ein Drittel mit weiblichen Personen besetzen. Sollte ihnen das nicht möglich sein, bleiben diese Sitze bis zur satzungsgemäßen Besetzung frei.

7. Überarbeitung der IES gemäß Vorgaben des Landes

c. Notwenige Satzungsänderungen

§ 10 a Projektauswahl

- (1) In der Ebene der Beschlussfassung dürfen weder die kommunalen Gebietskörperschaften gemeinsam mit den Behörden noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten sein. Die Beschlussfähigkeit des Vorstandes ist vom Sitzungsleiter bei jeder Projektauswahlentscheidung festzustellen und im Sitzungsprotokoll nachzuweisen.
- ~~(2) Bei jeder Entscheidungsfindung ist die Ausschließung von Mitgliedern in Folge vorherrschenden Interessenkonfliktes zu beachten und die Vertreterregelung einschließlich der Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied aus derselben Gruppe zu berücksichtigen.~~
- (3) Bei abgelehnten Projekten sind die Antragssteller schriftlich über die Gründe der Ablehnung, insbesondere über die ausschlaggebenden Kriterien der Ablehnung oder Zurückstellung zu informieren. Der Antragssteller des abgelehnten Projekts ist schriftlich auf die Möglichkeit hinzuweisen, den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg bei der Bewilligungsbehörde zu beschreiten.

8. Auftragsvergabe der Abschlussevaluation und des Übergangsmanagements

1. Auftragsvergabe der Abschlussevaluation
2. Bevollmächtigung des engeren Vorstandes zur Auftragsvergabe des Übergangsmanagements

9. Anfragen und Mitteilungen

Termine

13.12.2022	Mitgliederversammlung
10.01.2023	Vorstandssitzung
12.01.2023	DVS, online: <i>Engagement auf dem Land gemeinsam stärken - wie geht das?</i> (3 Std.)
20.01.2023	Abgabeschluss Nachbearbeitung IES
25.-28-03.23	Brüssel-Reise der schleswig-holsteinischen LEADER-Akteure im März 2023
14.02.2023	Vorstandssitzung

9. Anfragen und Mitteilungen

Fragen?

Anregungen?

Kommentare?



Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihre Aufmerksamkeit!

Gerne stehen wir Ihnen unterstützend zur Seite:

Jörg-Peter Scholz
1. Vorsitzender
Neustädter Str. 26-28
23758 Oldenburg
scholz.joerg-peter@gmx.de

Matthias Amelung
Regionalmanager
04361-620 700
matthias.amelung@ar-wf.de
www.ar-wf.de



Integrierte
Entwicklungsstrategie (IES)
2023-2027

Mitglieder- versammlung Nachbesserung IES

13.12.2022



stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

13.12.2022 Mitgliederversammlung Folie 1



Übersicht

- Nachbesserungsbedarfe
- Vorstellung inhaltliche / erste Redaktionelle Anpassungen
- Ausblick / Zeitplan



Nachbesserungsbedarfe

Kapitel	Inhaltliche Nachbesserung	Redaktionelle Nachbesserung
A Definition des Gebietes		<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung maßstabsgetreue Karte
B Analyse des Entwicklungsbedarfs und des Potentials (inkl. SWOT)		<ul style="list-style-type: none"> Kürzung der Bestandsaufnahme/SWOT in IES – Fokussierung auf Kernthemen
D LAG-Strukturen und Arbeitsweise	<ul style="list-style-type: none"> Anpassung der Satzung Beschreibung von Ansätzen zur Steigerung der Frauenquote + Gewinnung Jugendvertretung 	<ul style="list-style-type: none"> Neue Vorstandsliste Mitgliederliste nachreichen (Anhang) Aussagen zur Mitfinanzierung des AktivRegionen Netzwerkes SH
E Ziele (inkl. messbarer Sollvorgaben für Ergebnisse)	<ul style="list-style-type: none"> weitere Indikatoren zur quantitativen Beurteilung angestrebter Ergebnisse 	<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung der EU-Ergebnisindikatoren R27, R37, R39, R41 einfügen Auseinandersetzung mit der Innovation im Sinne d. Leitfadens Bezug der IES-Ziele zu weiteren Fonds durch Zielabgleich ergänzen



Nachbesserungsbedarfe

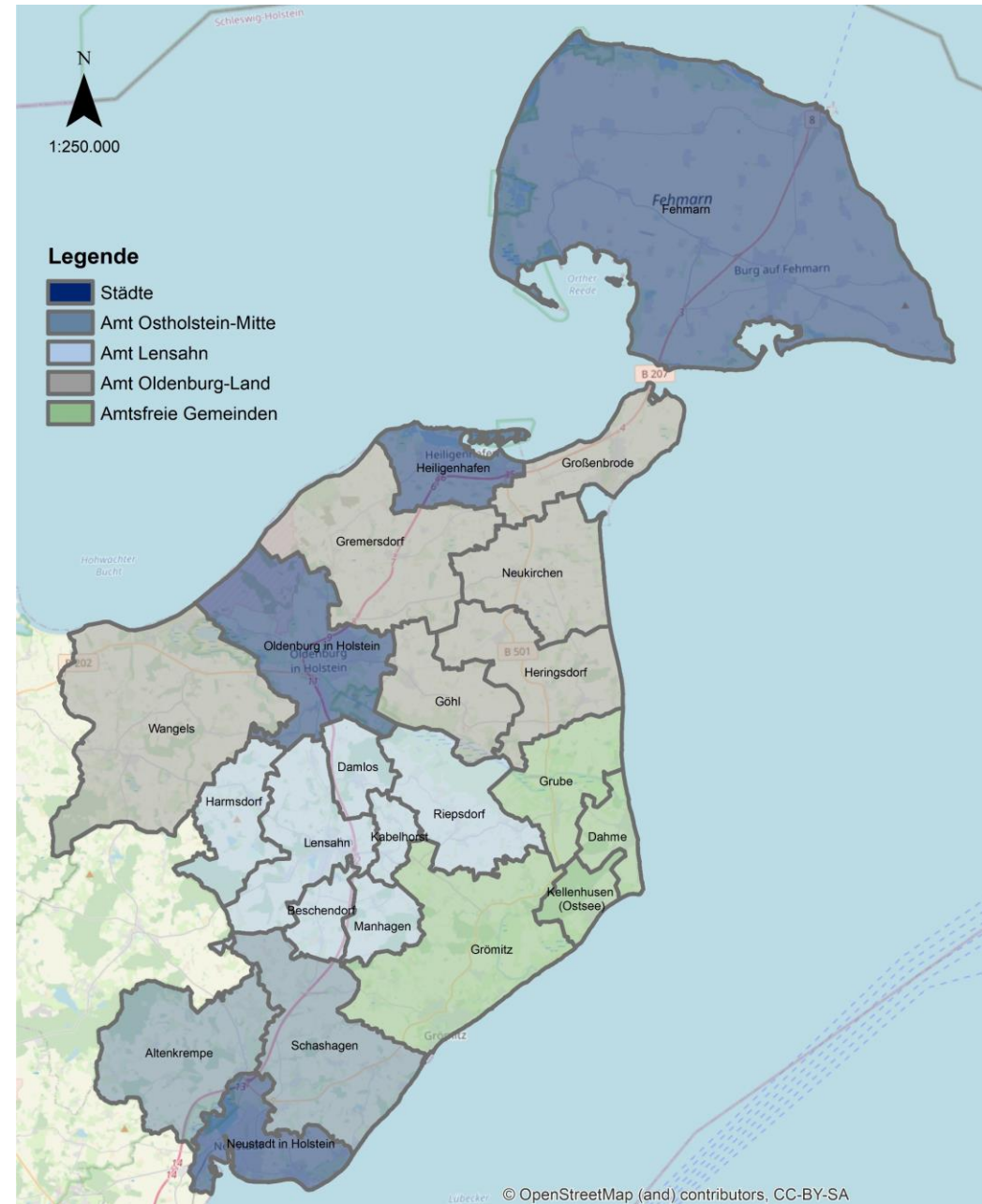
Kapitel	Inhaltliche Nachbesserung	Redaktionelle Nachbesserung
F Geplante Maßnahmen / Aktionsplan	<ul style="list-style-type: none"> Mängel in Darstellung beseitigen (Benennung, Zeitplan, Prioritäten) 	<ul style="list-style-type: none"> Aussagen zu transnationalen Kooperationen ergänzen
G Auswahlverfahren (inkl. Projektauswahlkriterien)	<ul style="list-style-type: none"> Neuer Bewertungsbogen (Jedes Kernthema eigene Projektauswahlkriterien / Mindestpunktzahl) 	<ul style="list-style-type: none"> Ablehnungsverfahren im Text darstellen
H Evaluierungskonzept		<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung der EU-Ergebnisindikatoren R27, R37, R39, R41 einfügen Halbzeitevaluierung für 2024 vorlegen
Formale Aspekte		<ul style="list-style-type: none"> Seitenzahlen (Überschreitung) reduzieren



Vorstellung (inhaltliche & erste redaktionelle) Anpassungen

- Gebietskarte
- Ansätze Steigerung Frauenquote + Gewinnung Jugendvertretung
- Neue Indikatoren
- Zielabgleich
- Überarbeitung Aktionsplan und transnationale Kooperationen
- Projektbewertungsbogen

Gebietskarte



Frauenquote und Jugendvertretung

(zunächst z.T. neue Benennung von Verteterinnen d. Kommunen/Verbände)

- vor Vorstandswahlen gezielte Ansprache der weiblichen Vereinsmitglieder, Mitgliedskommunen, Verbände, potenzieller JugendvertreterInnen
- Anteil/Posten wurde in Satzung aufgenommen – Satzungsänderung
 - (23 Mitglieder – darunter mind. 8 Frauen – eine Person nicht älter als 24) - Satzungsänderung
 - *nicht besetzbare Posten werden bis zur satzungsgemäßen Besetzung freigehalten*
 - scheiden Personen aus, wird durch für restliche Periode gewählt oder durch jeweilige Organisation nachbesetzt

Neue Indikatoren

EU-Ergebnisindikatoren R.27, R.37, R.39 und R 41

EU-Ergebnisindikatoren inkl. Zielbeiträge				
EU-Indikator	Ziel: Indikator	Einheit	Zielwert	Termin / Etappen
R.27	Umwelt- oder Klimaleistung durch Investitionen in ländlichen Gebieten: Anzahl der Vorhaben, die zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Klimaschutz- und Anpassungsziele in ländlichen Gebieten beitragen	Anzahl der Operationen/ Vorhaben	3	2024
			8	2027
R.37	Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Gebieten: Neue Arbeitsplätze im Rahmen von GAP-Projekten	Anzahl neu geschaffener Vollzeitarbeitsplätze	1	2024
			4	2027
R.39	Entwicklung der ländlichen Wirtschaft: Zahl der mit GAP Unterstützung entwickelten Unternehmen (<i>die durch Produkte und Nebenprodukte der Land- und Forstwirtschaft zusätzlichen Nutzen erzielen</i>) im ländlichen Raum, einschließlich Bioökonomie-Unternehmen	Anzahl der unterstützten Unternehmen	1	2027
R.41	Vernetzung des ländlichen Raums in Europa: Anteil der ländlichen Bevölkerung, die durch GAP-Unterstützung von einem besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur profitiert	Prozentualer Anteil der Bevölkerung	65 %	2027

Neue Indikatoren

Weitere neue Ergebnisindikatoren

TZ 1.2	Stärkung, Entwicklung, Etablierung und Förderung alternativer Mobilitätsformen, inkl. deren Antriebsformen	Anzahl neuer Mobilitäts-/Antriebsformen	1	2027
		Anzahl der Nutzenden	Mind. 100 pro Mobilitätsform	2027
TZ 2.4	Förderung des Pioniergeistes, Wissenstransfers und der Kommunikation zur Entwicklung, Erprobung und Umsetzung von innovativen Ideen und Konzepten (z.B. durch Wettbewerbe).	Anzahl der Ansätze	1	2027
		Höhe des Investitionsvolumens in EUR	100.000	2027
TZ 3.1	Infoveranstaltungen für Bevölkerung zum Thema Erneuerbarer Energien, Umwelt- und Artenschutz, Energetisches und nachhaltiges Bauen und Sanieren zur Sensibilisierung.	Anzahl der Veranstaltungen	1	2024
		Anzahl der Teilnehmenden	Mind. 10 pro Veransth.	2027
TZ 8.1	Förderung des Arbeitens und Wirtschaftens in der Region (z.B. Einrichtung von Co-Working Spaces, Kampagnen und Informationen zur Gewinnung neuer Fachkräfte und deren Familien)	Anzahl der Projekte	2	2027
		Anzahl unterstützter Unternehmen	1	2027
TZ 8.3	Schaffung neuer Regionaler Wertschöpfungsketten in Verbindung mit dem Tourismus	Sektoren/ regionaler Akteur:innen		
		Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze	1	2027

Zielabgleich

z.B. ELER-Ziele

- Förderung von Wissenstransfer und Innovation in den ländlichen Gebieten (Querschnittsthemen, KT 2)
- Förderung der sozialen Eingliederung und wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten (KT 6, 7, 8)
- Förderung der Ressourceneffizienz (Querschnittsthema Nachhaltigkeit, KT 3)

z.B. Landesprogramm Arbeit (ESF SH 2021-2027)

- Gewinnung & Bindung (A1), Qualifizierung (A2) & Weiterbildung (A3) von Erwerbstätigen/Fachkräften – KT 8
- modellhafte bzw. innovative Wege in die Beschäftigung (C1) – KT 8



Aktionsplan

Konkretere Benennung potenzieller Startprojekte (14) – Zuordnung zu einem KT, Priorisierung, Einfügen einer Zeitplanung

Startprojekt	Kern-thema	Priori-sierung	Zeitplan Umsetzung
Autarkes Hausboot als Forschungsplattform auf der Ostsee	KT 3	I	Planung: 2022, Umsetzung: 2023
Energiekonzept für das Christliche Naturzentrum Oldenburger Graben	KT 3	II	2023
Sport- und Freizeitanlage Grube für Klein und Groß	KT 4	I	2023 - 2024
Begegnungs-, Wohn- und Arbeitsstätte Fehmarn	KT 4	I	Planung: 2022, Umsetzung: 2023
Natur-Erlebnisraum Oldenburger Graben	KT 4	I	2023
„Vom Strand ins Land“ - Naturschutzausstellung Lübbersdorf	KT 4	II	Anfang 2024
Onlineportal Kultur in Oldenburg i.H.	KT 4	II	2023
App für Familien in Ostholstein	KT 4	II	Finanzierung über 3 Jahre ab 2023/24



Aktionsplan

Startprojekt	Kern- thema	Priorisi- erung	Zeitplan Umsetzung
Mobile Toilette für alle	KT 6	I	2023
Ruheplätze am Ostseeküstenradweg Neustadt in Holstein	KT 6	II	Planung: 2022 Umsetzung: 2023
Die Wilde Küche - Gastronomie und Hofladen	KT 7	I	2023
Versorgungsautomaten für regionale Produkte auf Fehmarn	KT 7	II	2023
Klimafreundlicher Wohnmobilstellplatz Fehmarn	KT 8	I	2023
„Dem Glück ein Zuhause geben - House of Happiness“	KT 8	II	2024



Aktionsplan

Transnationale Kooperationen

- **Keine transnationalen Kooperationsprojekte**
- **Aber:**
 - seit Förderperiode 2007-2013 Kontakte nach Dänemark, Polen und Rumänien
 - zuletzt Austausch m. Ostsee-Region in Finnland (für Fischerei) – darauf kann aufgebaut werden
 - Chance der FBQ für Vertiefte Zusammenarbeit mit dänischen LAGn

Projektbewertungskriterien

- 0 – Mindestkriterien (unverändert, werden in Stufe 1 – Vorprüfung - abgeprüft)
 - Inkl.: K – Zusatzkriterien für Kooperationsprojekte (unverändert)
- I – Kernthemenzuordnung (keine Punkte)
- II – Kernthemenspezifische Bewertung (max. Punktzahl: 30; min. Punktzahl: 6)
- III – Kernthemenübergreifende Bewertung – Qualitätskriterien
(max. Punktzahl: 30; min. Punktzahl: 6)
 - Inkl.: K – Zusatzkriterien für Kooperationsprojekte (unverändert, max. 6 Pkt.; mind. 3 Pkt.)

Projektbewertungskriterien

- II – Kernthemenspezifische Bewertung (max. Punktzahl: 30; min. Punktzahl: 6), Bsp.: KT1

Nr.	Bewertungskriterium	Bewertungsskala	Gewichtung	Pkt.	Notiz/Begründung
II	Kernthemenspezifische Bewertung (max. Punktzahl: 30; min. Punktzahl: 6)				
II.o	Bewertung des SWOT-Bezugs im Kernthema (max. Punktzahl: 5)				
II.o	Bezug des Projektes zu kernthemenspezifischen SWOT-Aussagen (siehe Zeile 3 des jeweiligen Kernthemenblatts)	0=kein Bezug 3=Bezug zu 1-2 SWOT-Aspekten 5=Bezug zu mind. 3 SWOT-Aspekten	1	/5	



Projektbewertungskriterien

- II – Kernthemenspezifische Bewertung (max. Punktzahl: 30; min. Punktzahl: 6), Bsp.: KT1

Nr.	Bewertungskriterium	Bewertungsskala	Gewichtung	Pkt.	Notiz/Begründung
II.1 - KT1	Klimagerechte Alltags- und Freizeitmobilität in der Region fördern und etablieren (max. Punktzahl: 25)				<i>Eine Bewertung im Abschnitt II.1 - KT1 erfolgt nur, wenn im Abschnitt I das Kriterium I.1 ausgewählt wurde.</i>
II.1.1	Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen	0=kein Beitrag 3=mittlerer Beitrag 5=hoher Beitrag	1	/5	Begründung erforderlich:
II.1.2	Beitrag zur Sicherung der Mobilität aller oder einzelner Alters- und Zielgruppen (z.B. Barrierefreiheit, Schülerbeförderung)	0=kein Beitrag 3=mittlerer Beitrag 5=hoher Beitrag	1	/5	Begründung erforderlich:
II.1.3	Beitrag zur Schaffung von Alternativen zur Nutzung eines eigenen PKWs (z.B. neue Mobilitätsansätze, Stärkung Radverkehr, bedarfsgerechter Nahverkehr)	0=kein Beitrag 3=mittlerer Beitrag 5=hoher Beitrag	1	/5	Begründung erforderlich:

Projektbewertungskriterien

- II – Kernthemenspezifische Bewertung (max. Punktzahl: 30; min. Punktzahl: 6), Bsp.: KT1

Nr.	Bewertungskriterium	Bewertungsskala	Gewichtung	Pkt.	Notiz/Begründung
II.1 - KT1	Klimagerechte Alltags- und Freizeitmobilität in der Region fördern und etablieren (max. Punktzahl: 25)				<i>Eine Bewertung im Abschnitt II.1 - KT1 erfolgt nur, wenn im Abschnitt I das Kriterium I.1 ausgewählt wurde.</i>
II.1.4	Beitrag zur Nutzung und Entwicklung alternativer / klimaschonender Antriebsformen (z.B. E-Mobilität, alternative Kraftstoffe)	0=kein Beitrag 3=mittlerer Beitrag 5=hoher Beitrag	1	/5	Begründung erforderlich:
II.1.5	Beitrag zur Vernetzung und Transparenz durch digitale Angebote im Mobilitätsbereich	0=kein Beitrag 3=mittlerer Beitrag 5=hoher Beitrag	1	/5	Begründung erforderlich:



Projektbewertungskriterien

- II – Kernthemenspezifische Bewertung (max. Punktzahl: 30; min. Punktzahl: 6), Bsp.: KT6

Nr.	Bewertungskriterium	Bewertungsskala	Gewichtung	Pkt.	Notiz/Begründung
II.6 - KT6	Förderung von Barrierefreiheit, Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe in allen Lebensbereichen (max. Punktzahl: 25)				<i>Eine Bewertung im Abschnitt II.6 - KT6 erfolgt nur, wenn im Abschnitt I das Kriterium I.6 ausgewählt wurde.</i>
II.6.1	Qualität im Sinne der jeweiligen Anspruchs / Zielgruppe	0=kein Qualitätsbezug 3=mittlerer Qualitätsbezug 5=hoher Qualitätsbezug	1	/5	Begründete Bewertung durch jeweiligen Arbeitskreis
II.6.2	Beitrag zum Ausbau der Barrierefreiheit im realen, digitalen und virtuellen Raum (z.B. bauliche Maßnahmen, barrierefreie Mobilität, Informationsangebote in Einfacher und Leichter Sprache / im Zwei-Sinne-Prinzip)	0=kein Beitrag 3=mittlerer Beitrag 5=hoher Beitrag	1	/5	Begründung erforderlich:

Projektbewertungskriterien

- II – Kernthemenspezifische Bewertung (max. Punktzahl: 30; min. Punktzahl: 6), Bsp.: KT6

Nr.	Bewertungskriterium	Bewertungsskala	Gewichtung	Pkt.	Notiz/Begründung
II.6 - KT6	Förderung von Barrierefreiheit, Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe in allen Lebensbereichen (max. Punktzahl: 25)				<i>Eine Bewertung im Abschnitt II.6 - KT6 erfolgt nur, wenn im Abschnitt I das Kriterium I.6 ausgewählt wurde.</i>
II.6.3	Beitrag zur Förderung und Berücksichtigung der Chancengleichheit und Inklusion bzw. gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	0=kein Beitrag 3=mittlerer Beitrag 5=hoher Beitrag	1	/5	Begründung erforderlich:
II.6.4	Beitrag zur Sensibilisierung für Fähigkeiten und Rechte sowie die Stärkung aller Menschen	0=kein Beitrag 3=mittlerer Beitrag 5=hoher Beitrag	1	/5	Begründung erforderlich:
II.6.5	Beitrag zur Förderung der Integration von Geflüchteten und des Austausches zwischen den Generationen und ethnischen/religiösen Gruppen	0=kein Beitrag 3=mittlerer Beitrag 5=hoher Beitrag	1	/5	Begründung erforderlich:

Projektbewertungskriterien

- III – Kernthemenübergreifende Bewertung – Qualitätskriterien (max. Pkt.: 30; min. Pkt.: 6)

Nr.	Bewertungskriterium	Bewertungsskala	Gewichtung	Pkt.	Notiz/Begründung
III	Kernthemenübergreifend Bewertung - Qualitätskriterien (max. Punktzahl: 30; min. Punktzahl: 6)				
	LEADER-Mehrwert und EU-Indikatoren-Bezug (max. Punktzahl: 18)				
III.1	Wirkung des Projektes	0=lokale Wirkung 1=überörtliche Wirkung (2-3 Kommunen) 2=(intra)regionale Wirkung (mind. 4 Kommunen) 3=interregionale / überregionale / LAG-übergreifende Wirkung 4=transnationale Wirkung	2	/8	
III.2	LAG-Projekt	0=keine Projektentwicklung in der LAG 1=Idee aus LAG generiert 2=Idee in LAG entwickelt zu Projekt	1	/2	
III.3	Integration des Projektes	0=Einzelmaßnahme 1=abgestimmte Maßnahme auf andere (LAG-)Projekte zur Zielerreichung der IES 2=Teilprojekt einer integrierten Maßnahme / eines Maßnahmenbündels	1	/2	

Projektbewertungskriterien

- III – Kernthemenübergreifende Bewertung – Qualitätskriterien (max. Pkt.: 30; min. Pkt.: 6)

Nr.	Bewertungskriterium	Bewertungsskala	Gewichtung	Pkt.	Notiz/Begründung
III.4	Synergieeffekte mit anderen Projekten	0=keine Synergien mit anderen Projekten 1=Synergieeffekte mit anderen Projekten	2	/2	
III.5	Sicherung, Stärkung und Ausbau von Netzwerken und regionalen Strukturen	0=kein Beitrag 1=mittlerer Beitrag 2=hoher Beitrag	1	/2	
III.6	EU-Indikator R.37 - Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Gebieten: Arbeitsplatzeffekte (volle AK) (Aufsummierung von Teilzeitkräften auf volle Arbeitskräfte)	0=keine Arbeitsplatzrelevanz, 1=Sicherung von 1 und mehr AK 2=Schaffung von 1 und mehr AK	1	/2	
Übergeordnete Querschnittsthemen der AktivRegion Wagrien-Fehmarn (max. Punktzahl: 12)					
III.7	Querschnittsthema Digitalisierung: Beitrag zur Nutzung der Digitalisierung / Entwicklung und Ausbau (ergänzender) digitaler Angebote	0=keine digitalen Ansätze erkennbar 1=Verbesserung bestehender digitaler Angebote oder Schaffung neuer Anreize zur Nutzung digitaler Angebote 2=Etablierung neuer digitaler Angebote	1	/2	

Projektbewertungskriterien

- III – Kernthemenübergreifende Bewertung – Qualitätskriterien (max. Pkt.: 30; min. Pkt.: 6)

Nr.	Bewertungskriterium	Bewertungsskala	Gewichtung	Pkt.	Notiz/Begründung
III.4	Synergieeffekte mit anderen Projekten	0=keine Synergien mit anderen Projekten 1=Synergieeffekte mit anderen Projekten	2	/2	
III.5	Sicherung, Stärkung und Ausbau von Netzwerken und regionalen Strukturen	0=kein Beitrag 1=mittlerer Beitrag 2=hoher Beitrag	1	/2	
III.6	EU-Indikator R.37 - Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Gebieten: Arbeitsplatzeffekte (volle AK) (Aufsummierung von Teilzeitkräften auf volle Arbeitskräfte)	0=keine Arbeitsplatzrelevanz, 1=Sicherung von 1 und mehr AK 2=Schaffung von 1 und mehr AK	1	/2	
Übergeordnete Querschnittsthemen der AktivRegion Wagrien-Fehmarn (max. Punktzahl: 12)					
III.7	Querschnittsthema Digitalisierung: Beitrag zur Nutzung der Digitalisierung / Entwicklung und Ausbau (ergänzender) digitaler Angebote	0=keine digitalen Ansätze erkennbar 1=Verbesserung bestehender digitaler Angebote oder Schaffung neuer Anreize zur Nutzung digitaler Angebote 2=Etablierung neuer digitaler Angebote	1	/2	

Projektbewertungskriterien

- III – Kernthemenübergreifende Bewertung – Qualitätskriterien (max. Pkt.: 30; min. Pkt.: 6)

Nr.	Bewertungskriterium	Bewertungsskala	Gewichtung	Pkt.	Notiz/Begründung
III.8	<p>Querschnittsthema Innovation:</p> <p>Innovation und Modellhaftigkeit (Innovationsgehalt / modellhafter Ansatz / Übertragbarkeit / Förderung des Pioniergeistes)</p>	<p>0=kein nachweisbarer Innovationsgehalt</p> <p>1=regionaler Innovationsgehalt, übertragbarer Ansatz auf andere Akteure / Sektoren /Regionen</p> <p>2=hoher Innovationsgehalt über die Region hinaus</p>	1	/2	
III.9	<p>Querschnittsthema Bildung, Wissenstransfer und Beteiligung:</p> <p>Beitrag zur</p> <ul style="list-style-type: none"> • lernenden Region / Wissenstransfer • Bildung, Weiterbildung & Sensibilisierung • Kinder- & Jugendbeteiligung • Demokratiebildung 	<p>0=kein Beitrag vorgesehen / keine Wirkung erkennbar</p> <p>1=positiver Beitrag</p>	2	/2	
III.10	<p>Querschnittsthema Kooperation und Zusammenarbeit:</p> <p>Kooperationen mit regionalen Akteuren / Sektoren (schriftliche Erklärung zur finanziellen / organisatorischen Kooperation)</p>	<p>0=keine Kooperationspartner</p> <p>1=1-2 weitere Akteure oder ein weiterer Sektor beteiligt</p> <p>2=mind. 3 weitere Akteure oder mind. 2 weitere Sektoren beteiligt</p>	1	/2	schriftliche Erklärung:



Projektbewertungskriterien

- III – Kernthemenübergreifende Bewertung – Qualitätskriterien (max. Pkt.: 30; min. Pkt.: 6)

Nr.	Bewertungskriterium	Bewertungsskala	Gewichtung	Pkt.	Notiz/Begründung
III.11	Querschnittsthema Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz, z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zur produktiveren Ressourcennutzung (Effizienz) • Beitrag zur Nutzung naturverträglicher Technologien, Mehrfachnutzung von Ressourcen, Kreislaufwirtschaft (Konsistenz) • Beitrag zur Ressourcenschonung durch Nachfragesenkung, Sharing und Sensibilisierung (Suffizienz) 	0=kein Beitrag nachweisbar 1=Beitrag zu Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz, z.B. zur Effizienz, Konsistenz oder Suffizienz (siehe 2. Spalte)	2	/2	
III.12	Querschnittsthema Ehrenamt: Beteiligung des Ehrenamtes / ehrenamtlicher Strukturen	0=keine Beteiligung 1=Beteiligung des Ehrenamtes / ehrenamtlicher Strukturen	2	/2	
Maximal zu erreichende Punkte: 60 Mindestens zu erreichende Punkte: 20		Ergebnis / Gesamtpunktzahl:			
Kooperationsprojekte Maximal zu erreichende Punkte: 66 Mindestens zu erreichende Punkte: 22		Ergebnis / Gesamtpunktzahl:			



Ausblick: Aktueller Zeitplan

- Mitgliederversammlung 13.12.2022
 - Vorstellung und Beschluss inhaltlicher Anpassungen
- Letzte Redaktionelle Anpassungen / Nachbesserungen & Layout
- Einreichung IES bis 20.01.2023
 - inkl. notariell bestätigter Satzungsänderung
- Geplante Anerkennung 01.03.2023

Wir danken für Ihre
Aufmerksamkeit!



planungsgruppe
puche

stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

häuserstraße 1
37154 northeim

fon: 0 55 51 / 58 905-0
fax: 0 55 51 / 58 905-22

info@pg-puche.de
www.pg-puche.de

